

Vorlage-Nr. 101.16.272

Leerung der städtischen Parkautomaten

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch private Firmen?
2. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner?
3. Das Prinzip der Kundengewinnung über Billigstvergütungen unterhalb der Selbstkosten ist in der Geldtransportbranche seit langem bekannt. Wie ist der Auftrag an die Fa. Laserich & Partner vergeben worden?
4. Gab es eine Ausschreibung?
5. Gab es Mitbewerber?
6. Zu welchen Konditionen hat die Fa. Laserich & Partner den Auftrag bekommen?
7. Haben sich die von der Fa. Laserich & Partner angebotenen finanziellen Konditionen deutlich von anderen Mitbewerbern unterschieden?
8. Hat die Stadt nach den Skandalen im Geldtransportgewerbe (Fa. Heros, Fa. Arnolds, Fa. GWS) Handlungsbedarf gesehen? Wenn ja, was wurde veranlasst?
9. Ist der Stadt die umfängliche Analyse des Geld- und Werttransportes der ISG mbH Berlin aus dem Jahr 2003 bekannt, in der kritische Entwicklungen im Geldtransportgewerbe prognostiziert wurden? Wenn ja, welche Schlüsse hat die Stadt daraus gezogen?

10. Ist der Stadt bekannt, dass sich große Firmen wie z.B. Schlecker oder Lidl schon vor Monaten von Geldtransportunternehmen getrennt haben, nachdem es verzögerte Zahlungseingänge gegeben hat?
11. Wann sind der Stadt erstmals Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Leerung der Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner aufgefallen?
12. In der WDR-Sendung „plusminus“ vom 16.05.06 wurde festgestellt, dass die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre rechtlich geregelte Genehmigungs- und Aufsichtspflicht gegenüber dem privaten Geld- und Werttransportgewerbe nicht wahrgenommen hat und damit vermutlich die festgestellten Delikte begünstigt haben könnte. Ist der Stadt bekannt, dass eine Vielzahl von Unternehmen in diesem Bereich ohne Erlaubnis arbeiten und die Branche die Voraussetzungen zur Vergabe von Erlaubnissen laut BaFin fast durchweg nicht erfüllt und die BaFin bereits vor Monaten erkannt hat, dass man mehr oder weniger der gesamten Branche auf einen Schlag die Erlaubnis hätte verweigern müssen?
13. Wurde seitens der Stadt überprüft, ob die Fa. Laserich & Partner eine solche Erlaubnis hatte?
14. Lässt sich der finanzielle Schaden für die Stadt beziffern? Wenn ja, wie hoch ist er?
15. Prüft die Stadt rechtliche Schritte gegen die Versicherung der Fa. Laserich & Partner analog einer Klage der Fa. Schlecker, die beim Landgericht Magdeburg Klage auf Feststellung der Verantwortung der Versicherungen eingereicht hat?
16. Durch welche Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Gelder aus den Parkautomaten ausschließlich an die Stadt fließen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Kühne-Hörmann

Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Uwe Frankenberger
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender